

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2023

Nr. 2023/30

KR.Nr. I 0204/2022 (DBK)

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn verfügt über eine Vielzahl von Schlössern und Burgen, die als Zeugen der Geschichte oftmals bedeutende historische Kulturgüter darstellen. Viele sind sogar von nationaler Bedeutung. Für viele Regionen sind die Schlösser identitätsstiftend und ein wichtiger Ort für kulturelle Anlässe aber auch für die Vermittlung von Kultur und Geschichte. Schlösser können als Sehenswürdigkeit sogar einen wichtigen Teil der Standortqualität ausmachen. Ganz klar wird ersichtlich, dass Schlösser eine zentrale Bedeutung in der Geschichte, der Kultur, der Bildung und auch der Identität des Kantons Solothurn ausmachen. Der Kanton selbst ist bei diversen Schlössern und Burgen engagiert, sei es als Geldgeber, Eigentümer oder sonst wie.

Einige Kantone, darunter auch umliegende, haben bereits das grosse Potenzial ihrer Schlösser und Burgen erkannt. Der Kanton Bern hat beispielsweise eine Schlossmuseumsstrategie ausgearbeitet und der Kanton Aargau bewirbt seine Schlösser sehr aktiv und intensiv. Es bietet sich an, gerade nach der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Chancen für einen nachhaltigen und lokalen Tourismus, sich diesem Potenzial anzunehmen. Da dem Kanton die Aufgabe des Denkmalschutzes zukommt, ist auch ein stärkeres Engagement im Bereich der Schlösser und Burgen angezeigt. Zudem bietet sich die Gelegenheit, die Schlösser und Burgen stärker als Alleinstellungsmerkmale des Kantons zu positionieren.

Dementsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Findet der Regierungsrat, dass Schlösser und Burgen wichtig für die Identität, die Kultur und die Geschichte des Kantons Solothurn sind?
2. Falls ja, wie plant der Regierungsrat sich dieser Relevanz anzunehmen?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Bezug auf seine Schlösser und Burgen?
4. Wie steht es um die angedachten Massnahmen des Kulturleitbildes dazu vom Oktober 2020?
5. Wie bezieht der Kanton lokale Institutionen und Organisationen in die Strategie zu den Schlössern und Burgen und bei deren Umsetzung ein?
6. Wie plant der Regierungsrat, darüber hinaus die Schlösser und Burgen im Kantonsgebiet noch mehr als Standortvorteil und als Identifikationsmerkmal zu nutzen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Findet der Regierungsrat, dass Schlösser und Burgen wichtig für die Identität, die Kultur und die Geschichte des Kantons Solothurn sind?

In der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) ist der Wille der Solothurner Bevölkerung festgehalten, Kultur zu fördern, zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Insbesondere Artikel 102 beschreibt als staatliche Aufgaben des Kantons und der Gemeinden, die Förderung der individuellen schöpferischen Entfaltung, die Erleichterung der Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Schutz und den Erhalt des Kulturguts. Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) bildet bis heute die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung des Kantons Solothurn. Es statuiert in § 2 Buchstaben g und i sowohl die Unterstützung kultureller Institutionen wie Volkshochschulen, Museen und Ausstellungen als auch die Erhaltung und Wiederherstellung geschichtlicher Baudenkmäler, Kulturgüter und heimatlicher Ortsbilder, Landschaftsbilder und Naturlandschaften. Verschiedene Verordnungen regeln die Aufgabengebiete im Detail und enthalten Konkretisierungen, beispielsweise die Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117), die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) oder aber auch die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11).

Auf dieser gesetzlichen Grundlage haben wir vor zwei Jahren das Kulturleitbild zusammen mit einem Katalog von Umsetzungsmassnahmen verabschiedet (RRB Nr. 2020/1494 vom 27.10.2020). Mit dem Kulturleitbild haben wir die Werte, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele in der Förderung, Pflege und Vermittlung der solothurnischen Kultur festgelegt. Insbesondere haben wir festgehalten, dass sich der Kanton Solothurn zu seinem kulturellen Erbe bekennt, indem er es für gegenwärtige und kommende Generationen schützt und pflegt. Schlösser und Burgen sind ein wesentlicher Teil dieses kulturellen Erbes. Im Kulturleitbild haben wir ausgeführt, dass das kulturelle Erbe als historisch gewachsenes Fundament einer Gesellschaft identitätsstiftend wirkt und der Kanton sich deshalb für Vorhaben, die nachhaltig zum Erhalt, Zugang und zur Vermittlung sowohl des materiellen wie auch des immateriellen Kulturerbes beitragen, engagiert.

3.1.2 Zu Frage 2:

Falls ja, wie plant der Regierungsrat sich dieser Relevanz anzunehmen?

Im eingangs erwähnten Massnahmenkatalog zum Kulturleitbild haben wir die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn als eines der strategischen Ziele definiert.

3.1.3 Zu Frage 3:

Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Bezug auf seine Schlösser und Burgen?

Die zu erarbeitende Strategie wird Auskunft über die Schwerpunkte und Ziele der Förderung der Schlösser und Burgen geben.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wie steht es um die angedachten Massnahmen des Kulturleitbildes dazu vom Oktober 2020?

Der erwähnte Massnahmenkatalog zum Kulturleitbild umfasst insgesamt 25 konkrete Massnahmen zur kurz-, mittel- bis langfristigen Zielerreichung. Das Amt für Kultur und Sport (AKS) wurde mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen des AKS ist bei der Umsetzung gestaffelt vorzugehen. Derzeit befinden sich zehn Massnahmen in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt worden. Dazu gehören diverse Überarbeitungen im Bereich der Kulturförderung (Förderkriterien, Richtlinien, etc.), die digitale Gesuchsabwicklung, der Abbau der Sockelbeiträge, die Realisierung einer Kulturgüterdokumentation und -präsentation in der Nordwestschweiz (Projektphase), Anpassungen der Zusammensetzung des Kuratoriums sowie der Start von Massnahmen im Zusammenhang mit der Kunstsammlung des Kantons Solothurn. Bei weiteren acht Massnahmen ist vorgesehen, mit der Umsetzung im Jahr 2023 zu beginnen. Dazu gehört die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn, die Stärkung von Schloss Waldegg als Begegnungszentrum, verschiedene Überprüfungen im Bereich der Kulturförderung (Modell der Auszeichnungen, Fördergefässe für Kulturvermittlung, Angebot "SOkultur und Schule") sowie Massnahmen im Bereich Kommunikation des Amtes und des Kuratoriums.

Der Massnahmenkatalog des Kulturleitbildes wird aufgrund der Corona-Pandemie verzögert umgesetzt. Die Personalressourcen des Amtes wurden hauptsächlich für die Umsetzung der Covid-Unterstützungsmassnahmen benötigt.

3.1.5 Zu Frage 5:

Wie bezieht der Kanton lokale Institutionen und Organisationen in die Strategie zu den Schlössern und Burgen und bei deren Umsetzung ein?

Die Mitwirkung verschiedener Anspruchsgruppen hat sich bei der Erarbeitung des Kulturleitbildes als zielführend und gewinnbringend erwiesen. Entsprechend werden wir zu gegebener Zeit auch bei der Erarbeitung der Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn verschiedene Akteure begrüssen.

3.1.6 Zu Frage 6:

Wie plant der Regierungsrat, darüber hinaus die Schlösser und Burgen im Kantonsgebiet noch mehr als Standortvorteil und als Identifikationsmerkmal zu nutzen?

Die Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn wird Auskunft über die Schwerpunkte und Ziele in Bezug auf die Schlösser und Burgen geben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Kultur und Sport
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat